

## Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2024

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 04.07.2024

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04.07.2024 bis zum 11.07.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzengemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel